

<b>N i e d e r s c h r i f t</b> <b>über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss und dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur vom 02. Februar 2017</b>
---

**Anwesende:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Georg Raab, Tobias Gücklhorn (in Vertretung von Edwin Wießmann), Jürgen Schäfer, Thomas Grünewald, Egon Saufhaus, Alexander Siebenlist (in Vertretung von Jürgen Beck), Edmund Stier, Markus Putz

**Vom Planungs- und Bauausschuss**

Christian Hess, Heiko Daum, Ludwig Lorz (in Vertretung von Bernd Morgenroth), Lothar Schäfer, Isabell Hartmann (in Vertretung von Jürgen Krall), Rüdiger Stapp, Tobias Gücklhorn, Bernd Paulus

**Vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**

Alexander Siebenlist, Nina Rexroth, Isabell Hartmann, Ullrich Raitz, Christoph Raab, Kai Fischer, Markus Putz (in Vertretung von Manuel Kapraun), Andreas Truschina

Bürgermeister Uwe Olt  
Schriftführer Michael Weyrauch

Ausschussvorsitzender Georg Raab leitet die gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse. Er eröffnet die Sitzung mit Grußworten und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur Alexander Siebenlist schlägt vor, den Punkt „Richtlinien zur künftigen Entwicklung und Vergabe von Bauland“ gemeinsam in allen drei Ausschüssen zu beraten. Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung. Die drei Ausschüsse verhandeln sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

**T a g e s o r d n u n g:**

1. Mitteilungen
2. Neugestaltung des Rathausumfeldes und damit verbundene Fragestellungen
  - a) Abriss oder Erhalt des ehemaligen Wohngebäudes Mainstraße 3
  - b) Künftige (räumliche) Ausrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde
  - c) Verlagerung des Gemeindearchivs von der alten Schule in Rimhorn in das Rathaus
  - d) Einleitung eines Planungsauftrages unter den zuvor definierten Prämissen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017
  - a) Ergebnis- und Finanzhaushalt
  - b) Stellenplan
  - c) Investitionsprogramm und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020
  - d) Haushaltssicherungskonzept
  - e) Haushaltssatzung
4. Richtlinien zur künftigen Entwicklung und Vergabe von Bauland
5. Verschiedenes
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
8. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2014

## **1. Mitteilungen**

Die Mitteilungen Nr. 61/1 liegen schriftlich vor. Bürgermeister Uwe Olt ergänzt die Mitteilung Nr. 61/1 Buchstabe e) dahingehend, dass der Gemeindevorstand inzwischen auch den Auftrag für die Innenputzarbeiten vergeben hat. Die Auftragssumme beläuft sich auf rund 7.000 €.

Außerdem trägt Bürgermeister Uwe Olt folgende Mitteilungen aus der vorangegangenen Sitzung des Gemeindevorstandes mündlich vor:

- Die ENTEGA AG bietet die Teilnahme an einem Kooperationsprogramm „E-Mobilität für Südhessen“ an. Gegenstand ist die Installation von bis zu zwei Ladesäulen pro Kommune im Versorgungsgebiet und die damit verbundene Durchführung einer Elektromobilitätswoche. Pro Säule ist eine pauschale kommunale Mitfinanzierung von 2.500 € für einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen. Durch die Installation, den Betrieb und den eventuellen Abbau nach 5 Jahren entstehen der Kommune keine weiteren Kosten. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, an dem Programm teilzunehmen und sich für die Errichtung einer Ladesäule im Rathaushof ausgesprochen.
- Die über viele Jahre geduldete Nutzung der Grünschnittannahmestelle der Stadt Wörth am Main durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelbach ist vom Landkreis Miltenberg nunmehr definitiv untersagt worden. Dahin stehen grundsätzliche Erwägungen. Damit bleibt bis auf Weiteres nur der Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger auf die bestehende Annahmestelle der Gemeinde Lützelbach auf dem Areal der ehemaligen Kläranlage. Sollten sich hieraus Probleme ergeben, muss gegebenenfalls über eine zweite Annahmestelle im Bereich des Steinbachtals nachgedacht werden.

## **2. Neugestaltung des Rathausumfeldes und damit verbundene Fragestellungen**

In der Sache wird auf die vorliegenden Erläuterungen zur anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2017 verwiesen. Die Verwaltung hat verdeutlicht, dass es aus ihrer Sicht derzeit noch nicht um abschließende Entscheidungen zu den einzelnen Unterpunkten geht. Es sollen zunächst einmal nur die denkbaren Handlungsoptionen konkreter bestimmt und dadurch der (auch kostenverursachende) Arbeitsauftrag zur gezielten Vorbereitung der Entscheidungsfindung eingegrenzt werden. In diesem Sinne werden folgende Ansätze für eine weitergehende alternative Betrachtung zur Diskussion gestellt:

- Gebäude Mainstraße 3 und Freiflächen
  - Erhalt und dortiger Verbleib des Jugendtreffs. Ggf. Teilabriss der Veranda. Sanierungsplanung abgestuft nach Dringlichkeit. Nutzungsüberlegungen für freie Räume im Erd- und Dachgeschoss. Freiflächengestaltung für die umliegenden Abriss-/Hofflächen.
  - Abriss und Freiflächengestaltung für den gesamten Abriss- und Hofbereich. Option einer Bushaltestelle und/oder einer überdachten Sitz- und Verweilmöglichkeit.
- Jugendtreff (vorbehaltlich einer Einigung über die künftige konzeptionelle Ausrichtung)
  - Verbleib im Gebäude Mainstraße 3 (siehe oben)

- Verlagerung in den Gemeinschaftsraum des Rathausaltbaues. Dadurch bedingt Versetzung der Zugangsbereiche vom neuen Treppenhaus und zum Sitzungs-/Trauzimmer. Perspektivisch ggf. (Mit)Nutzung der Wohnung im Dachgeschoss des Rathausaltbaues (wobei diese seit vielen Jahren vermietet und derzeit keine Änderung absehbar ist).
  - Verlagerung in zwei der drei oberen Garagen im Rathausneubau mit zu integrierendem Sanitärbereich. Voraussetzung ist Verlagerung Winterdienst in den Bereich der ehemaligen Kläranlage durch Anschaffung Salzsilo und Nutzung frei werdender Lagerkapazitäten im unteren Garagenbereich.
  - Verlagerung an einen anderen Standort (wäre zu definieren) durch „funktionsgerechten“ (wäre näher zu bestimmen) Neubau oder Aufstellung eines mobilen Fertigbauteils („Raumtainer“ – neu oder gebraucht)
  - Anmietung von Räumlichkeiten mit entsprechender Herrichtung (derzeit keine konkrete Option erkennbar)
- Archiv
    - Verlagerung in den Gemeinschaftsraum des Rathausaltbaues.
    - Verlagerung in zwei der drei oberen Garagen im Rathausneubau. Voraussetzung siehe oben.
    - Verlagerung in die beiden unteren Garagen im Rathausneubau. Voraussetzung ist neu zu schaffender (frostgeschützter) Lagerraum für Materialien Wasserversorgung (auf dem Bauhofareal oder an einem anderen Standort).

Im Gemeindevorstand bestand Einigkeit darüber, dass die Option einer Bushaltebucht nicht zuletzt aus finanziellen Gründen nicht weiter geprüft werden soll. Alle anderen Ansätze wurden als grundsätzlich prüfenswert eingestuft.

Ausschussvorsitzender Georg Raab betont, dass die ÜWG-Fraktion für den Erhalt des Gemeinschaftsraumes im Rathausaltbau in seiner jetzigen Funktion ist. Insofern ist man hier gegen Prüfungen, die auf eine Umnutzung und damit verbundene bauliche Veränderungen abzielen.

#### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss, der Planungs- und Bauausschuss und der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sprechen die Empfehlung an die Gemeindevertretung aus wie folgt zu beschließen:*

*Die Gemeindevertretung hält die von der Verwaltung aufgezeigten Handlungsansätze (mit Ausnahme der Bushaltebucht und einer Umnutzung des Gemeinschaftsraumes) im Wege einer weitergehenden alternativen Betrachtung für prüfenswert. Die Verwaltung und der Gemeindevorstand werden beauftragt, die notwendigen Ermittlungen anzustellen und dafür soweit erforderlich externe Hilfe über ein Planungsbüro in Anspruch zu nehmen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

### **3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 festgehaltenen Informationen verwiesen. Der Entwurf des Haushaltsplans und die dazu gehörenden Anlagen werden ausführlich beraten und die dazu bestehenden Fragen vom Bürgermeister und der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

*Über die einzelnen Haushaltsbestandteile wird als Empfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt abgestimmt:*

	<u>Haupt- u. Finanz-</u> <u>ausschuss</u>	<u>Planungs- u. Bau-</u> <u>ausschuss</u>	<u>Ausschuss für So-</u> <u>ziales, Sport und</u> <u>Kultur</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>
<u>Finanzhaushalt</u>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>
<u>Investitionsprogramm u.</u> <u>Kenntnisnahme mittelfristi-</u> <u>ge Ergebnis- u. Finanzpla-</u> <u>nung</u>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>
<u>Haushaltssicherungskonzept</u>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>	<i>Einstimmig ja</i>
<u>Stellenplan</u>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>
<u>Haushaltssatzung</u>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>	<i>5 Ja-Stimmen</i> <i>SPD(3), CDU(2)</i> <i>3 Nein-Stimmen</i> <i>ÜWG(3)</i>

#### **4. Richtlinien zur künftigen Entwicklung und Vergabe von Bauland**

Anknüpfend an die bereits geführten Beratungen hat die Verwaltung am 06.01.2017 ein ergebnisoffenes Diskussionspapier vorgelegt, das in dem zum Thema gebildeten AK Baulandentwicklung am 24.01.2017 erörtert wurde. Dabei konnte kein interfraktioneller Konsens erzielt werden. Inzwischen liegt ein Antrag der SPD-Fraktion und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von ÜWG und CDU vor, zu dem die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt hat. Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung spricht Ausschussvorsitzender Alexander Siebenlist die bereits 2015 diskutierte Frage einer möglichen Interessenkollision gemäß § 25 HGO an. Er ist der Meinung, dass durch die jetzt vorliegenden Anträge die Beratung über Richtlinien zur Baulandentwicklung nicht von den konkret beabsichtigten Baugebieten und deren Zeitpunkt der Umsetzung getrennt werden kann. Ohne darüber eine Abstimmung zu fordern, appelliert er, dass sich alle Gemeindevertreter der Tragweite ihres Handelns bei diesem wichtigen und in der Bevölkerung sensibel beobachteten Thema bewusst sein sollten. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in der auf die 2015 eingeholte Rechtsauskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Aufsichtsbehörde verwiesen wird, nach der bei einer Beratung über allgemeine Richtlinien nicht von einer Interessenkollision ausgegangen wird. Die Diskussion führt letztlich zu keinem abschließenden Ergebnis.

Ausschussvorsitzender Georg Raab geht davon aus, dass der Erstantrag der SPD-Fraktion, der auf eine Dreier-Vertragspartnerschaft zwischen der Gemeinde, einem externen Projektierer und den jeweiligen Grundstückseigentümern abzielt, mehrheitlich abgelehnt wird. Er zeigt aber Bereitschaft, über die einzelnen Punkte des SPD-Änderungsantrages zu dem ÜWG/CDU-Antrag mit dem Ziel eines möglichst breiten Konsenses zu beraten. Da dies aufgrund der kurzfristigen Vorlage aber heute und bis zur Sitzung der Gemeindevertretung zeitlich nicht möglich ist, schlägt er vor, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und hierzu ggf. nochmals eine interfraktionelle Beratung durchzuführen. Der Vorschlag findet grundsätzliche Zustimmung. Ausschussvorsitzender Alexander Siebenlist bittet aber darum, dass alle Anträge zunächst in den Ausschüssen mit ihrer Begründung vorgestellt und diskutiert werden. Dies ist aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in der heutigen Sitzung allerdings nicht mehr möglich.

Die drei Ausschüsse verständigen sich daraufhin auf folgendes weiteres Vorgehen:

Die Angelegenheit wird von der Tagesordnung der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung abgesetzt. Möglichst zeitnah findet eine weitere gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse nur zu diesem Thema statt, in der die vorliegenden Anträge vorgestellt und diskutiert werden. Nach anschließender Beratungsmöglichkeit in den Fraktionen soll interfraktionell ausgelotet werden, ob ein allseitiger Konsens gefunden werden kann. Sodann soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung weitergehend beraten und entschieden werden.

#### **Beschluss:**

*Vor dem Hintergrund der zuvor getroffenen Festlegung findet keine Beschlussfassung statt.*

## 5. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

## 6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl gemäß § 50 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

Gemäß § 50 KWG i.V.m. § 74 KWO hat die Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und über Einsprüche nach § 25 und 49 KWG in folgender Weise zu beschließen:

1. War der gewählte Bewerber nicht wählbar, so ist die gesamte Wahl für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl im ganzen Wahlkreis anzuordnen.

2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf das Ergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können so ist

a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen. Führt die Neufeststellung des Wahlergebnisses dazu, dass kein Bewerber gewählt ist oder die Stichwahl nicht unter den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen durchgeführt worden ist, findet § 31 Abs. 2 Satz 2 keine Anwendung.

4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 Satz 1 genannten Gründe vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.

Das amtliche Endergebnis wurde in ortsüblicher Weise am 20.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist läuft am 03.02.2017 ab. Einsprüche gegen die Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses sind beim Wahlleiter bisher nicht eingegangen.

### Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:*

*Die Gemeindevertretung stellt fest, dass keiner der unter § 50 KWG genannten Fälle vorliegt und keine Einsprüche gegen das Wahlergebnis eingereicht wurden. Die Gemeindevertretung erklärt die Bürgermeisterwahl vom 15.01.2017 für gültig.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014****hier: Zustimmung gemäß § 100 HGO**

Nachfolgend aufgelistete über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 entstanden:

## Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.234.245,00	1.241.697,55	7.452,55
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen	5.180,00	19.538,66	14.358,66
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehn	154.300,00	200.550,54	46.250,54

## Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	10.000,00	12.898,11	2.898,11
10	Bauen und Wohnen	0,00	119,00	119,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.000,00	5.694,39	694,39

Die Differenz bei den Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen stammte aus der Betriebskostenabrechnung 2013 der kirchlichen Kindertagesstätten, die Anfang 2014 durchgeführte wurde. Die hieraus entstandenen Aufwendungen wurden dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet, führten aber zu einer zusätzlichen Auszahlung im Jahr 2014.

Die Auszahlung von Überzahlungen und Rechnungen aus dem Vorjahr führten zu den überplanmäßigen Auszahlungen bei den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen.

Die Überschreitung bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen resultierte aus der Umschuldung eines Darlehens. Diese Umschuldung war in der Haushaltsplanung 2014 nicht vorgesehen.

Die Abweichung bei den Auszahlungen für Investitionen beim Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“ sind durch den Ankauf einer Wickelkombination für die Kindertagesstätte Seckmauern und geringfügig höheren Anschaffungskosten bei Spielgeräten entstanden. Im Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“ führte der Ankauf eines Druckers zu einer außerplanmäßigen Auszahlung. Bedingt durch höhere Auszahlungen für den Erwerb von Fondsanteilen zur Versorgungsrücklage entstanden zudem überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht entstanden.

Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den zuvor dargestellten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2014 gemäß § 100 HGO zuzustimmen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		

**8. Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Prüfbericht des Revisionsamtes für das Haushaltsjahr 2014**

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Verwaltung aufgestellt. Der Gemeindevorstand hat den formellen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 12.04.2016 gefasst und das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Inzwischen hat das Revisionsamt den Schlussbericht über die stattgefundene Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen vorgelegt. Dieser beinhaltet einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Entsprechende Auszüge daraus (Uneingeschränkter Prüfungsvermerk sowie Übersichten zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind den Sitzungsunterlagen in Papierform beigelegt. Die kompletten Unterlagen werden darüber hinaus allen Mandatsträgern digital zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss von 95.051,83 Euro aus. In der Haushaltsplanung war ein Jahresfehlbetrag von 506.134,00 Euro veranschlagt, so dass eine Verbesserung von 601.185,83 Euro eingetreten ist. Das bessere Ergebnis resultiert in erster Linie aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen. Auch vom tatsächlichen Mittelfluss her gesehen ist das Haushaltsjahr 2014 gegenüber der Planung deutlich positiver gelaufen. Das drückt sich auch im Zahlungsmittelbestand Ende 2014 aus, der gemäß vorliegender Finanzrechnung bei 1.704.194,21 Euro lag. Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von 27.076.982,14 Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das Bilanzvolumen somit um 1,03 % gestiegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.



Beschluss:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den geprüften Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 HGO zu beschließen und dem Gemeindevorstand Entlastung zu erteilen.*

Abstimmung:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
Einstimmig		